

Datenblatt Intrastat Meldung

Mit Hilfe der Intrastat-Meldung wird der Warenverkehr zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft statistisch erfasst. Die aus den einzelnen Meldungen erstellte Intrahandelsstatistik dient dazu, Aussagen über den innergemeinschaftlichen Handel Deutschlands zu treffen. Zur Auskunft sind die Unternehmen verpflichtet, die innergemeinschaftliche Lieferungen oder Erwerbe im Sinne des Umsatzsteuergesetzes tätigen. Von der Meldepflicht sind in Deutschland umsatzsteuerpflichtige Unternehmen befreit, deren Versendungen in andere EU-Mitgliedstaaten bzw. Eingänge aus anderen EU-Mitgliedstaaten den Wert von zur Zeit jeweils 300.000 Euro im Vorjahr nicht überschritten haben (Stand: Januar 2005). Wird diese Wertgrenze erst im laufenden Kalenderjahr überschritten, so beginnt die Meldepflicht mit dem Monat, in dem die Schwelle überschritten wurde. Darüber hinaus erstreckt sich die Auskunftspflicht auch auf unentgeltliche Versendungen und Eingänge sowie den innergemeinschaftlichen Lohnveredelungsverkehr.

Bezeichnung	Pos	Land	Region	G.-Art	Verkehrszweig
Tischplatte Kiefernholz, unbeschichtet	1	AT	06	11	5
Warennummer	000010		Urspr.-L	Stat. Verfahren	
Eigenmasse	40		Besondere Maßeinheit		
Rechnungsbetrag	64		Statistischer Wert		
Tischplatte Kiefernholz, unbeschichtet	2	ES	06	11	3
Warennummer	000010		Urspr.-L	Stat. Verfahren	
Eigenmasse	40		Besondere Maßeinheit		
Rechnungsbetrag	99		Statistischer Wert		
Tischplatte Kiefernholz, unbeschichtet	3	NL	06	11	4
Warennummer	000010		Urspr.-L	Stat. Verfahren	
Eigenmasse	40		Besondere Maßeinheit		
Rechnungsbetrag	99		Statistischer Wert		

Highlights

- Zusammenfassung aller innergemeinschaftlichen Warenbewegungen
- Automatische Erhebung von Daten aus der Auftragsbearbeitung und dem Bestellwesen
- Ergänzungsoption für manuelle Warenbewegungen
- Berücksichtigung statistischer Werte
- Warenverzeichnis mit Importschnittstelle
- Direkter Ausdruck auf amtliche Formulare

Mit dem Zusatzpaket Intrastat-Meldung fassen Sie alle innergemeinschaftlichen Warenbewegungen zusammen, indem Sie die Daten automatisch aus Ihrer Warenwirtschaft erheben. Hierbei wird sowohl der Versendungsfall aus der Auftragsbearbeitung als auch der Erwerbsfall aus dem Bestellwesen berücksichtigt. Bei der Erstellung der Meldungen berücksichtigt die Office Line die Warennummern, welche dem Artikel im Artikelstamm zugeordnet werden. Zur einfachen

Auswahl der Warennummern lässt sich das Warenverzeichnis des Statistischen Bundesamtes bequem in die Office Line importieren. Vor der eigentlichen Meldung lassen sich die zusammengetragenen Meldepositionen noch einmal überprüfen und bei Bedarf ergänzen oder verändern bzw. zusätzliche Positionen in die Versendungs- bzw. Eingangsmeldung hinzufügen. Die eigentliche Meldung erfolgt danach über den Ausdruck der Meldungsdaten in das amtliche Formular.